

STÄNDIGE

BEDROHUNG

STÄNDIGE BEDROHUNG

KINDLICHES LEID IN HEIMEN

MAIKE ROTZOLL

Erst im 21. Jahrhundert rückte in Deutschland ein lange unbeachtet gebliebenes Thema des 20. Jahrhunderts in den Blickpunkt der Öffentlichkeit: der oft leidvolle Alltag von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen oder in der Psychiatrie untergebracht waren. Diese besonders verwundbare und aus der Gesellschaft ausgeschlossene Gruppe war nicht nur Gewalt und Vernachlässigung ausgesetzt, sondern an ihr wurden auch – teilweise ohne Einwilligung – neue Arzneimittel erprobt. An der wissenschaftlichen Untersuchung dieser jahrzehntelangen Praktiken sind auch Medizinhistoriker*innen der Universität Heidelberg beteiligt. Die Aufarbeitung und Anerkennung von Leid und Unrecht soll dort gesellschaftliche Aufmerksamkeit erzeugen, wo zu lange Nichtbeachtung und Spaltung herrschten.

N

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Kinder zunehmend als besonders schutzbedürftige Gruppe wahrgenommen. Kinderrechte wurden vermehrt diskutiert und – als verbindendes Element mit der übrigen Gesellschaft – zum Teil auch in offiziellen Erklärungen festgehalten. Doch eine besondere Gruppe von Kindern schien bei dieser langfristigen Entwicklung zunächst aus dem Blick geraten zu sein: die Kinder und Jugendlichen, die dauerhaft in Heimen und Psychiatrien untergebracht und somit aus der Gesellschaft ausgeschlossen waren. Insbesondere diejenigen Minderjährigen, die als nicht förderfähig erklärt wurden, führten häufig unter katastrophalen Umständen ein ausgegrenztes Leben. Erst in den vergangenen Jahren erfuhr diese Gruppe ein wenig mehr Aufmerksamkeit.

Wurden Kinder in Heimen und Psychiatrien als Versuchsobjekte für die Erprobung neuer Arzneimittel missbraucht? Auch diese Frage beschäftigt Journalist*innen, Politiker*innen und Wissenschaftler*innen, vor allem aber Menschen, die einen Teil ihres Lebens in solchen Einrichtungen verbracht haben. Neu angestoßen wurde diese Debatte 2016 von einem Artikel der Pharmazeutin Sylvia Wagner, der unter dem Titel „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern“ erschienen ist. Diesem Aufsatz kommt das Verdienst zu, den Blick der Öffentlichkeit, der Einrichtungen und der Forschung erneut auf die Geschichte der besonders vulnerablen Gruppe der institutionalisierten Kinder gelenkt zu haben.

Gewalt, Vernachlässigung und fehlende Förderung
Gewalterfahrungen von ehemaligen Heimkindern und/oder Patient*innen kinder- und jugendpsychiatrischer Einrichtungen hatten allerdings schon etwa zehn Jahre zuvor ein reges Interesse gefunden. Sie waren nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz ein viel diskutiertes und medial beachtetes Thema. Die deutsche Bundesregierung berief 2009 zwecks Aufarbeitung einen „Runden Tisch Heimerziehung“ ein, der ein Jahr später seinen Abschlussbericht fertigstellte. Auch weitere Institutionen beauftragten Forschungsprojekte zur Geschichte

der öffentlichen Erziehung. Neben Heimen gerieten auch Anstalten der Behindertenhilfe und jugendpsychiatrische Einrichtungen – und damit auch missbräuchliche Medikamentenvergaben – in den Blick. Die Aufarbeitungen kamen sämtlich zu dem Ergebnis, dass Heimerziehung bis weit in die 1970er-Jahre durch die erdrückende Präsenz von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt geprägt war, aber auch durch Vernachlässigung, Arbeitszwang und mangelhafte oder fehlende Förderung der Schutzbefohlenen.

Der erwähnte Artikel von Sylvia Wagner zu Arzneimittelprüfungen an institutionalisierten Kindern und Jugendlichen hat eine neue Welle der Bemühung um Aufarbeitung ausgelöst. Dabei ging es teils speziell um das bis dahin randständige Thema der Verabreichung und Erprobung von Pharmaka, teils wurde dieser Bereich als einer unter mehreren Themenkomplexen im Umgang mit Jugendlichen in Einrichtungen bis mindestens in die 1970er-Jahre verstanden.

Beide Zugangsweisen sind medizinhistorisch und medizinisch höchst relevant. Daher beteiligte sich das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Heidelberg seit 2017 an zwei der zahlreichen Projekte. Dabei handelt es sich zum einen um ein Bundesprojekt der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“, das den umfassenderen Ansatz der Beschreibung gewaltförmiger Praktiken in Einrichtungen verfolgt; es trägt den Titel „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahren haben“. Zum anderen beteiligte sich das Institut an dem auf die Erprobung von Medikamenten zugeschnittenen Projekt „Arzneimittelprüfungen an Minderjährigen im Langzeitbereich der Stiftung Bethel in den Jahren 1949 bis 1975“, das der Vorstand der Stiftung Bethel in Auftrag gab.

Beide Projekte zeichnen sich durch eine dezidiert interdisziplinäre Arbeitsweise aus. Während das Projekt zu Bethel 2020 abgeschlossen werden konnte, wird für das Bundesprojekt „Leid und Unrecht“ im Jahr 2021 der Abschlussbericht vorgelegt. Aus Letzterem können daher nur Zwischenergebnisse in einer knappen Zusammenfassung berichtet werden, wie sie auf der Informationsveranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ im Mai 2019 in Berlin vorgestellt wurden. Die Resultate des Bethel-Projekts sollen anschließend ebenfalls in komprimierter Form dargestellt werden.

Das Verbundprojekt „Leid und Unrecht“

Die von Bund, Ländern und Kirchen getragene „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelt. Sie zielt nicht nur auf eine individuelle Anerkennung von Betroffenen

„Unrecht und Leid werden häufig durch Erfahrungen von Vernachlässigung, fehlender Teilhabe, Demütigung und Gewalt bewirkt.“

durch persönliche Gespräche bei den Anlauf- und Beratungsstellen sowie finanzielle Unterstützung, sondern sie strebt auch öffentliche Anerkennung an, insbesondere durch eine historische Bearbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder in Institutionen erlebt haben. Eine umfassende Anerkennung soll gesellschaftliche Verbindung herstellen, wo einst Nichtbeachtung und Spaltung herrschte, so der Stiftungszweck. Das wissenschaftliche Projekt wurde an eine Gruppe von (Medizin-)Historiker*innen, Sozialethiker*innen und Erziehungswissenschaftler*innen an vier Standorten vergeben: Neben der Universität Heidelberg (Maike Rotzoll/Christof Beyer) sind die Medizinhistorischen Institute der Universität Düsseldorf (Heiner Fangerau/Nils Löffelbein) und der Berliner Charité (Volker Hess/Laura Hottenrott) sowie das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung Berlin (Karsten Laudien/Anke Dreier-Horning) beteiligt.

Die Menschen, um die es geht, ehemalige Kinder und Jugendliche aus Heimen für Menschen mit Behinderungen und psychiatrischen Einrichtungen, sind zahlreich: In der Bundesrepublik betraf dieses Schicksal von 1950 bis 1975 (dem Zeitpunkt des Endberichts der Psychatrie-enquete) nach Schätzungen bis zu 116.000 Kinder und Jugendliche und in der DDR von 1949 bis 1990 etwa 140.000. Die Arbeit will eine umfassende Darstellung der

Geschichte von Unrecht und Leid mit einer vergleichenden Perspektive bezüglich BRD und DDR leisten, soweit dies bei dem unterschiedlich definierten Untersuchungszeitraum möglich ist.

Das Projekt konzentriert sich exemplarisch auf 16 unterschiedliche Einrichtungen aus Ost und West. Einbezogen wurden verschiedene Typen von Einrichtungen, konfessionelle wie staatliche, Heime und jugendpsychiatrische Einrichtungen an Kliniken und Anstalten. Patient*innen- und Bewohner*innenakten stellten die Hauptquellen dar, um unterschiedliche Formen von Leid und Unrecht zu identifizieren. Daneben führte das Forschungsteam Interviews durch und richtete im Internet ein Online-Portal für Zeitzeugen ein. Unrecht und Leid werden häufig durch Erfahrungen von Vernachlässigung, fehlender Teilhabe, Demütigung und Gewalt bewirkt. Daher erschien es sinnvoll, beides entlang verschiedener Formen von Gewalt zu analysieren – pädagogischer und medizinischer, körperlicher und psychischer Gewalt.

Gewalt als Erziehungsmittel

Gewalt als Erziehungsmittel kam in allen Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland vor. Oftmals übernahm das nicht spezifisch ausgebildete und überlastete Personal Erziehungsaufgaben; auch die Unterbringungssituation mit Schlafräumen bis zu 25 Betten und fehlender Privatsphäre förderte Gewalt. Die Erziehungsziele bestanden allerorten zeittypisch in Ordnung, Fleiß, Sauberkeit und Gehorsam. Kinder, die sich nicht einfügten, wurden häufig

„Gewalt als Erziehungsmittel kam in allen Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland vor.“

bestraft. Fixierungen – beispielsweise durch Zwangsjacken oder Gitterbetten – und Isolierungen wurden ebenfalls häufig, wenn auch kaum in allen Fällen, vor allem bei „Unruhe“ und „Aggressivität“ dokumentiert. Auch Demütigung und Entwürdigung waren Erziehungsmaßnahmen, beispielsweise in Form emotional belastender Aussagen oder emotionaler Kälte. Bedrückend ist in diesem Zusammenhang der stigmatisierende Blick auf die Kinder, den die Sprache in vielen Akten mit Adjektiven wie „haltlos“ oder „triebhaft“, „hinterlistig“ oder „arbeitsscheu“ offenlegt. Eine Folge dieses stigmatisierenden Blicks war das rückblickend als besonders belastend empfundene Vorenthalten von Entfaltungsmöglichkeiten.

Viele Kinder waren auch medizinischer Gewalt ausgesetzt, womit diagnostische, therapeutische und prognostische Prozesse gemeint sind, die von den Betroffenen als leidvoll empfunden wurden und die mit einer fragwürdigen Indikation einhergingen. Das Spektrum reicht hier von absichtlicher Gewalt bei der Anwendung medizinischer Maßnahmen bis hin zu belastenden Verfahren von zweifelhaftem diagnostischem oder therapeutischem Wert. Beispielsweise waren sogenannte Pneumencephalographien, bei denen Luft in den Liquorraum des Gehirns gespritzt wurde, um Ventrikel und oberflächliche Gehirnstrukturen im Röntgenbild abbilden zu können, mit starken Belastungen verbunden und nicht immer von zeitgenössischen diagnostischen Indikationen gedeckt.

Mit dem Aufkommen neuer Psychopharmaka ab Mitte der 1950er-Jahre wurden diese zur Therapie ebenso genutzt wie als Ersatz für Fixierungen; sie sind demnach in einem ambivalenten Graubereich zwischen therapeutischem und pädagogisch-disziplinierendem Einsatz anzusiedeln. Allerdings kamen im Untersuchungszeitraum immer wieder neue Psychopharmaka auf den Markt, die sich zuvor in der Versuchsphase befunden hatten. In den Akten fanden sich Hinweise auf Arzneimittelversuche an den Kindern, die in den Einrichtungen lebten.

Individuelles Leid und Unrecht finden sich zusammenfassend im Untersuchungszeitraum, wenn auch nicht in allen Einrichtungstypen gleichermaßen, in so vielen Fällen, dass man kaum von außergewöhnlichen Ereignissen sprechen kann. Kinder und Jugendliche in den Heimen der Behindertenhilfe und in Kinder- und Jugendpsychiatrien waren vielmehr ständig davon bedroht – im Osten wie im Westen.

Die Bethel-Studie

Auch im Rahmen der Bethel-Studie zu Arzneimittelprüfungen wurden einige der erwähnten Praktiken deutlich, namentlich Isolierung und Fixierung sowie der Einsatz von Psychopharmaka mit ambivalenter Indikation. Die Erziehungsgrundsätze unterschieden sich zudem nicht wesentlich von den zuvor skizzierten, wenngleich sie im speziellen

Kontext der traditionsreichen protestantischen Einrichtung zu sehen sind. Das Projekt war jedoch auf die Frage von Arzneimittelprüfungen vor allem für Antiepileptika fokussiert sowie auf die Frage ihrer Legalität, Legitimität und Praxis. Vor dem Hintergrund des genannten Aufsatzes von Sylvia Wagner, in dem auch Bethel erwähnt wurde, beauftragte der Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel externe Wissenschaftler*innen – den Historiker Niklas Lenhard-Schramm, den Kinderneurologen Dietz Rating und die Autorin dieses Textes –, den Themenkomplex Arzneimittelprüfungen an Minderjährigen im Langzeitbereich der Stiftung Bethel bis 1975 aufzuarbeiten.

Konzeptioneller Ausgangspunkt für die Studie war die Notwendigkeit, die Befunde aus den Krankenakten mittels weiterer Quellen in ihren zeitgenössischen Kontext einzuordnen. Dabei ging es um eine doppelte Einordnung: zum einen galt es, die juristischen und ethischen Rahmenbedingungen der Arzneimittelprüfung von 1949 bis 1975 und deren Auswirkungen auf die konkrete Erprobungspraxis darzulegen. Zum anderen waren auch die Besonderheiten des Prüfortes zu berücksichtigen, also die institutionellen Spezifika Bethels als einer ebenso großen wie traditionsreichen protestantischen Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Behandlung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit Epilepsie.

Schon seit 1894 war in Deutschland Maxime höchstgerichtlicher Rechtsprechung, dass jede ärztliche Maßnahme (einschließlich Arzneimittelgabe) tatbestandlich als Körperverletzung zu werten ist, deren Rechtswidrigkeit nur durch Einwilligung entfällt. Hieraus ergab sich auch nach 1945 die ärztliche Verpflichtung, Patient*innen beziehungsweise Sorgeberechtigte vor der Erprobung eines neuen Präparats

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin

Im Jahr 1961 wurden an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg ein planmäßiges Extraordinariat für Geschichte der Medizin und ein Institut für Geschichte der Medizin gegründet. Erster Institutsdirektor wurde Heinrich Schipperges, dem 1992 Wolfgang U. Eckart folgte. Seit 2018 wird das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin von Karen Nolte geleitet. Primäre Aufgabe des Instituts ist die Sicherstellung des medizinhistorischen und medizinethischen Unterrichts für Studierende der Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg. Daneben lehren die Dozenten des Instituts auch an einer Reihe weiterer Einrichtungen, beispielsweise im Rahmen der Ausbildung am Historischen Seminar.

entsprechend aufzuklären. Eine Einwilligung war schriftlich, mündlich oder durch schlüssiges („konkludentes“) Handeln möglich. Nachdem sich diese Rechtslage lange Zeit aus der Rechtsprechung ergeben hatte, wurde die Einwilligung der Versuchsperson oder der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen erstmals im Arzneimittelgesetz von 1976 auch gesetzlich ausdrücklich statuiert. Nach 1945 intensivierte sich auch die ethische Debatte über medizinische Arzneimittelversuche. Spätestens seit den 1960er-Jahren konnte eine Arzneimittelprüfung nur noch dann als legitim gelten, wenn die jeweilige Versuchsperson oder deren gesetzliche Vertretung nach Aufklärung eingewilligt hatte. Dennoch war die Arzneimittelprüfung an Minderjährigen, auch in Heimen und Anstalten, in den 1950er- und 1960er-Jahren in der Praxis alles andere als unüblich.

„Die Arzneimittelprüfung an Minderjährigen, auch in Heimen und Anstalten, war in den 1950er- und 1960er-Jahren alles andere als unüblich.“

A CONSTANT THREAT

PLACES OF MISERY

MAIKE ROTZOLL

In 21st-century Germany, a long-neglected topic of the 20th century has come under increased public scrutiny: the frequently miserable life of minors in children's homes and psychiatric institutions. The individuals in this particularly vulnerable and marginalised group were not just subjected to violence and neglect, but also used as test subjects for new medications – sometimes without their consent. Medical historians from Heidelberg are helping to uncover these decades-long practices and identify those responsible. By working towards an official recognition of suffering and injustice, they want to create public awareness where disregard and division held sway for too long.

The Institute for Medical History and Ethics is taking part in two interdisciplinary research projects: a nationwide project of the “Stiftung Anerkennung und Hilfe” (Foundation for Recognition and Help) for the scientific investigation of the distress and injustice suffered by children and adolescents in homes and inpatient institutions for the disabled and for psychiatric patients in the years from 1949 to 1975 (West Germany)/1949 to 1990 (East Germany), and a project about drug safety testing on minors in institutions of the Bethel Foundation between 1949 and 1975 that was commissioned by the foundation's executive board.

The ongoing cross-regional project shows: individual suffering and injustice occurred in so many instances during the period under review that it is impossible to regard them as isolated events. On the contrary, minors in children's homes and psychiatric institutions were under constant threat – in both West and East Germany. In the case of Bethel, it has emerged that the subjects in the numerous drug safety tests were not always given the required information or asked for their consent. On a legal, legitimate and practical level, Bethel did not differ from similar institutions that carried out drug safety tests in this period. ●

“Drug safety testing on minors – including those living in children’s homes or institutions – was quite common in the 1950s and 1960s.”

ADJ. PROF. DR MAIKE ROTZOLL is a psychiatrist and medical historian who joined Heidelberg University’s Institute for Medical History and Ethics in 2005. She obtained her doctorate in medical history from the University of Lübeck in 1994 and completed her habilitation in Heidelberg in 2014. Her research interests include the history of psychiatry in the 19th and 20th centuries and medicine in the National Socialist era. Maike Rotzoll worked at Heidelberg University Hospital’s Department of Psychiatry from 1991 to 2001. In 2002–2005 she was part of a project of the German Research Foundation (DFG) that analysed and evaluated the medical records of the Nazi euthanasia programme T4; in 2008 the research team of the project received a special award dedicated to the investigation of physicians in the Nazi era. In 2014 the Memorial and Information Point for the Victims of Nazi Euthanasia Murders was opened in Berlin with a permanent exhibition designed by Maike Rotzoll and the team of the DFG project “To remember means to commemorate and to learn”.

Contact: maike.rotzoll@
histmed.uni-heidelberg.de



APL. PROF. DR. MAIKE ROTZOLL ist Fachärztin für Psychiatrie und Medizinhistorikerin und forscht und lehrt seit 2005 am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Heidelberg. Nach ihrer Promotion im Fach Medizingeschichte 1994 in Lübeck habilitierte sie sich im Jahr 2014 in Heidelberg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Geschichte der Psychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert und die Medizin in der NS-Zeit. Von 1991 bis 2001 war Maike Rotzoll an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg tätig; von 2002 bis 2005 arbeitete sie im DFG-Forschungsprojekt „Zur wissenschaftlichen Erschließung und Auswertung des Krankenaktenbestandes der NS-„Euthanasie“-Aktion T4“, dessen Team 2008 mit dem Forschungspreis „Ärzte in der NS-Zeit“ ausgezeichnet wurde. 2014 wurde in Berlin der Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen Patientensterben mit einer Dauerausstellung eröffnet, die Maike Rotzoll mit dem Team des DFG-Projekts „Erinnern heißt gedenken und informieren“ gestaltet hat.

Kontakt: maike.rotzoll@histmed.uni-heidelberg.de

Für Bethel, das 1867 als „Evangelische Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische Rheinlands und Westfalens“ gegründet worden war, lässt sich ein langfristiger Konflikt zwischen diakonischer Betreuung und medizinischer Versorgung, zwischen geistlicher Leitung und Ärzt*innen konstatieren. Im Untersuchungszeitraum ist ein Erstarren des ärztlichen Einflusses zu beobachten, was zur sogenannten Klinifizierung eines Teils der großen Einrichtung führte, in deren Zentrum die Aufnahmeklinik Mara mit zahlreichen Forschungsaktivitäten stand – unter anderem Arzneimittelprüfungen. Doch auch für die Pflegehäuser in der Anstaltsperipherie lassen sich in geringerem Umfang Forschungsaktivitäten finden.

Eine schwer entwirrbare Einheit

Ein zentrales Ziel der Studie war, das Ausmaß von Arzneimittelprüfungen bei Minderjährigen in Bethel von 1949 bis 1975 genauer zu quantifizieren. Insgesamt wurden 23,8 Prozent der Patient*innen unserer repräsentativen Stichprobe im Zeitraum von 1935 bis 1988 mit einem codierten Prüfpräparat behandelt. Die meisten Prüfungen erfolgten mit Antiepileptika (16,6 Prozent). Prüfungen mit Psychopharmaka waren seltener, betrafen aber immerhin noch 8,7 Prozent aller Patient*innen. Neben neuen Prüfpräparaten wurden auch solche Medikamente in größerem Umfang bei Minderjährigen eingesetzt, die bis dahin nur im Ausland zugelassen, nicht aber in der Bundesrepublik genehmigt oder registriert waren. Die Behandlung von Minderjährigen in Bethel mit solchen Präparaten bewegte sich in der Grauzone zwischen Arzneimittelprüfung einerseits und Behandlungsversuch andererseits, war aber stets auch durch eine finanzielle Dimension geprägt, da Bethel wegen des Forschungszweckes eine Zollbefreiung für die Präparate erreichen konnte. Im Bereich dieser Medikamente wie bei den eigentlichen Prüfpräparaten zeigt sich, wie sehr ärztliches Interesse an besseren Medikationsmöglichkeiten eine schwer entwirrbare Einheit bildete mit finanziellen und anderen institutionellen Interessen – etwa besser geordneten Abläufen durch weniger Anfälle, Forschungsinteressen einer sich klinifizierenden Institution oder Kostenersparnis durch die Verwendung von Prüfpräparaten.

Abschließend konnte die Studie zur Frage der Legalität festhalten, dass Aufklärung und Einwilligung der Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten auch nach zeitgenössischer Rechtslage erforderlich waren. Es ist einigermaßen sicher davon auszugehen, dass dies auch in Bethel in vielen Fällen nicht geschah. Diese Fälle sind auch nach damaligen Maßstäben als rechtswidrig zu werten. Auf der Ebene der ethischen Legitimität gilt entsprechend, dass ohne Aufklärung und Einwilligung der Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten keine Arzneimittelprüfungen hätten durchgeführt werden dürfen – selbst dann nicht, wenn man von besten Absichten der Ärzt*innen im

Interesse der Patient*innen insbesondere bei den Antiepileptika ausgeht (bei den Psychopharmaka ist eine solche Bewertung fraglos schwieriger). Für Bethel kann man festhalten, dass es keine durchgängige Praxis war, systematisch aufzuklären und entsprechend eine Einwilligung einzuholen. Bethel unterschied sich auf der legalen, legitimen und praktischen Ebene nicht von ähnlichen Einrichtungen, in denen – wie zahlreiche Forschungsergebnisse nahelegen – die mehr oder weniger ausgedehnte Durchführung von Arzneimittelprüfungen übliche Praxis in dieser Zeit war. In dem mehr und mehr anerkannten Zentrum der Epilepsieforschung stand dabei die Prüfung von Antiepileptika in einem bisher nicht bekannten Ausmaß im Vordergrund.

Mit der Online-Publikation der Studie, die 2021 in erweiterter Form als Buch erscheinen wird, hob der Bethel-Vorstand explizit hervor und bedauerte, dass Aufklärung und Einwilligung in der Vergangenheit versäumt wurden. Auch diese Geste soll verbinden, wo früher gespalten wurde, indem man die Rechte institutionalisierter Kinder übergibt. ●

Der Abschlussbericht der Untersuchung zu Bethel ist in einer Kurzfassung und einer Langfassung unter www.bethel.de/anzneimittelpruefungen.html dokumentiert.

Der Zwischenbericht der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ist unter www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de (Menüpunkt „Aufarbeitung“) nachzulesen.